

Quellen zur Kultur- und Kunstgeschichte : Verträge und Akten zum Bau des Klosters Kalchrain, zum Bau und zur Ausstattung der ehemaligen Klosterkirche, sowie der Pfarrkirche zu Herdern

Autor(en): **Frei, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **1 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Quellen zur Kultur- und Kunstgeschichte

Verträge und Akten zum Bau des Klosters Kalchrain, zum Bau und zur Ausstattung der ehemaligen Klosterkirche, sowie der Pfarrkirche zu Herdern

VON KARL FREI

Ungefähr zwei Wegstunden von der thurgauischen Hauptstadt Frauenfeld liegt auf dem zwischen Thur und Untersee sich hinziehenden Hügelszug das 1848 aufgehobene und zu einer Arbeitsanstalt umgewandelte Cisterzienserinnenkloster Kalchrain. Weithin sichtbar grüsst das stattliche Klostergebäude in die thurgauischen Lande hinaus und kein Geringerer als der Architekt des Klosters Einsiedeln, Bruder Caspar Mosbrugger, hat für den Bau die Pläne geliefert.

Die Anfänge der klösterlichen Siedelung gehen bis in das 13. Jahrhundert zurück. Zwei Herren von Klinggen werden als Gründer genannt und nach der ältesten Urkunde hat Bischof Konrad von Freising aus dem Geschlechte der Klingenbergs nach einem Brandunglück im Jahre 1330 den Wiederaufbau des Klosters ermöglicht. Später wurde es noch zweimal — 1421 und 1529 — durch Feuer zerstört, wobei es nach dem dritten Brande über dreißig Jahre ging, bevor der Wiederaufbau und die Einsetzung einer neuen Äbtissin (1562) beschlossen wurde.

Der Neubau des Klosters zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde zum Teil durch den schlechten Zustand der alten Bauten bestimmt, zum Teil aber auch durch das Baufieber, das zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Süddeutschland her auf die Schweiz übergegriffen hatte.

Im Oktober 1702 legte der Vorarlberger Baumeister *Johannes Mosbrugger*¹⁾ der Äbtissin *Katharina Reich* von Wangen im Allgäu (1688—1721) die von seinem Bruder Caspar erstellten Pläne vor, und mit Vertrag vom 15. Oktober 1703 verpflichtete er sich, im Verein mit seinem Schwager *Michael Rüeff*, den Bau des „undere Stockh“, d. h. des Südflügel des Klostergebäudes mit dem Dormitorium, dem Sommerrefektorium, der Beichtigerwohnung, der Küche und dem Keller (vgl. I) nach dem vorliegenden Modell wahrhaft auszuführen. Am 23. März 1705 begann man mit den Abbruch- und Fundamentierungsarbeiten des alten Baues, wobei man auf „uralt heidnische

Kupfergelt“ stieß. Bei der Grundsteinlegung am 11. April 1705 war auch der Architekt, Bruder *Caspar Mosbrugger* aus Einsiedeln, anwesend. Der erste Eckstein wurde „18 Fuß tief auf Felsen gelegt, nach altem Brauch mit 12 Hammerschlägen des Baumeisters und dann vom Beichtiger benediziert“. In den zweiten Eckstein, der am 3. Juni gelegt wurde, schloß man „außer verschiedenen Reliquien auch einen Katalog der Klosterfrauen“ ein. Für die Pläne und seine sonstige Mühewaltung erhielt Bruder Caspar Mosbrugger ein Camisol und drei Dukaten.

Mit Verding vom 23. April 1708 wurde *Johannes Mosbrugger* auch noch der „Bau des andern Stoks oder der Abtei“ mit der Wohnung der Äbtissin, den Gastzimmern und der Trink- oder Knechtenstube übertragen (vgl. II). Die gesamten Baukosten für das Klostergebäude betrugen 37539 fl. 8 bz. 5 2/3.

Der Akkord für den Neubau der Klosterkirche konnte erst am 18. April 1717 abgeschlossen werden (vgl. III). Er ist von der Äbtissin *Katharina Reich* und *Michael Rüeff* unterzeichnet. *Johannes Mosbrugger* war am Fronleichnamfest des Jahres 1710 anlässlich eines Besuches in Kalchrain plötzlich gestorben und dort begraben worden. Neben Rüeff unterschreibt und siegelt auch der Sohn des Verstorbenen, *Johannes Mosbrugger*. Das Siegel von Rüeff zeigt über zwei gekreuzten Palmzweigen seine ligierten Initialen; *Johannes Mosbrugger* verwendet den väterlichen Siegelring mit den Anfangsbuchstaben seines Namens über einem Winkelmaß, gekreuzt mit Zirkel und Steinmetzmeißel. Rüeff und Mosbrugger gehen den Akkord ein, das Kirchengebäude und „noch etwas an einem Stock“ zur Vollendung des neuen Klosters im Taglohn zu bauen, nur dem Kloster genehme Leute zu beschäftigen und nie mehr als 3 „Buben“ einzustellen. Der Taglohn für Meistergesellen und „Buben“ wird auf 7 bz. angesetzt.

Der Verdingzettel mit Meister *Martin Schneider* von Millau im Bregenzerwald für die Zimmerarbeit der neuen Kirche und einzelne Ergänzungsarbeiten im neuen Klostergebäude (Schrägböden, Kaminschosse, Treppen, Türgerichte usw.) wurde am 13. Juni 1717 aufgesetzt und unterschrieben, namens des Klosters wieder von der Äbtissin *Catharina Reich*, die auch ihr Siegel beisetzt, während es bei der Unterschrift des Zimmermeisters fehlt (vgl. IV).

¹⁾ Vgl. zum folgenden: Thurgovia Sacra. Geschichte der katholischen kirchl. Stiftungen des Thurgau. Herausgegeben von Konrad Kuhn, Dekan und Pfarrer in Frauenfeld. Bd. III, Geschichte der Thurg. Klöster, S. 45ff. Frauenfeld 1883. — Einsiedeln und sein Architekt Bruder Caspar Mosbrugger. Eine kunstgeschichtliche Monographie von Linus Birchler, Augsburg 1924. Über Kalchrain SS. 83f., 88, 90, 151ff. — Bauakten im Thurg. Staatsarchiv (Klosterarchiv Kalchrain).

Für die Ausstattung der Kirche wurden, wie bei andern thurgauischen Klöstern, süddeutsche Kunsthandwerker beschäftigt.

Am 9. November 1719 bestellte das Kloster bei dem durch seine Tätigkeit in Einsiedeln bekannten Orgelmacher *Matthäus Abbrederis*²⁾ in Rankweil eine neue Orgel, zum Preise von 400 fl., Lieferungstermin: August des folgenden Jahres. Abnahmeort: Eschenz am Untersee. Anzahlung: 22 fl. 30× (vgl. V).

Ein Jahr später holte man von *Joseph Anton Schaller*, Goldschmied in Überlingen, einen Kostenvoranschlag für die Lieferung einer neuen Monstranz ein (vgl. VI), deren Lunula (die halbmondförmige Zwinge zum Einstecken der Hostie), und Strahlenkranz mit Edelsteinen aller Art und der Fuß mit den Bildern der Evangelisten und Kirchenlehrer geschmückt werden sollte. Die Kosten wurden auf 1780 fl. 21½ Kr. berechnet und beim definitiven Vertragsabschluß vom 25. November 1721 auf 1556 fl. reduziert (vgl. IX). An Zahlung lieferte der Auftraggeber einen Teil des benötigten Goldes und Silbers in Form von altem Tafel- und Kirchengerät und wenn auch bei der notorischen Armut des Klosters nicht sehr viele solcher Gegenstände abgegeben werden konnten, so zeigt doch die Spezifikation (vgl. VIII) des eingelieferten Materials vom 19. Mai 1719, daß darunter Sachen waren, die wir heute gerne noch in ihrer ursprünglichen Gestalt vor uns hätten, so die goldene Panzerkette, die goldenen Ringe, „Röslein“ und Anhänger, die silbernen Schalen und Becher, sowie die Stitzen, die zwei Klosterfrauen aus ihrem privaten Besitz beisteuerten. Insgesamt übergab das Kloster Goldschmied Schaller von Überlingen und dem mit zur Erstellung der Monstranz beigezogenen *Johann Thietland Steinauer*, Goldschmied in Zell, silberne und vergoldete Geräte im Gewicht von über 24 Pfund und dazu Perlen, Edelsteine und Ketten aus purem Gold im Wert von insgesamt 1506 fl. 1 bz. 6 Sch. Zell ist identisch mit Radolfzell am Untersee^{2a)}.

Gleichzeitig mit der Monstranz bestellte man bei den genannten Goldschmieden auch ein Paar Meßkännchen im Werte von 19 fl. und ein Paar silberne Kirchenleuchter im Werte von 100 fl. Die Bezahlung erfolgte durch eine Frau von Gall, die vermutlich mit der 1705 im Katalog der Klosterfrauen genannten Novize Magdalena von Gall von Heiligenberg in verwandtschaftlichen Beziehungen gestanden haben dürfte.

Wie sich wegen der Ablieferung der beiden silbernen Leuchter Schwierigkeiten erhoben, geht aus dem Entwurf eines Schreibens (vgl. X) hervor, das vom Kloster an Goldschmied *Thietland Steinauer* in Zell gerichtet wurde, um den Mitunterzeichner des Lief-

ungsvertrages an seine Garantiepflichten zu erinnern, nachdem sein Überlinger Kollege Jos. Anton Schaller in finanzielle Schwierigkeiten geraten war.

Im Jahre 1730 wurde bei *Jakob Bommerer* „Kunstreichen Orgelmacher“ zu Weingarten eine kleine Orgel in Auftrag gegeben und das Werk am 4. Mai 1731 abgeliefert. Der Instrumentenmacher versuchte dabei vergeblich, unter Hinweis auf seine Mehrarbeit, vom Kloster eine nachträgliche Erhöhung des Kaufpreises zu erlangen. Er erreichte nur eine freiwillige Nachzahlung von 5 fl., für die sein Vetter *Joseph Helferberger* bei der Übergabe des Orgelwerkes quittierte (vgl. XI).

Den neuen Hochaltar und die beiden Seitenaltäre für die Klosterkirche verdingte man in den Jahren 1752 und 1753 an den Bildhauer *Johann Wilhelm Hegnauer* zu Türkheim auf Grund eingereichter Risse, den erstern zum Preise von 1100 fl. nebst einer Diskretion, die letztern zum Gesamtpreise von 900 fl. (vgl. XII–XIV). Der Bildhauer übernimmt auch alle Maler-, Schreiner- und Faßarbeit und verpflichtet sich, die Altäre franco bis an den Tennenbach oberhalb Stein a/Rhein zu liefern. Für das Fassen (Bemalen und Vergolden) der Schnitzfiguren und die Unterkunft der Arbeiter stellt das Kloster den benötigten Raum zur Verfügung; die Verpflegung seiner Leute obliegt dem Unternehmer und nur für die Zeit der Aufrichtung der Altäre wird sie vom Kloster übernommen. Die Schmelde- und Schlosserarbeit ist Sache des letztern, mit Ausnahme des Tabernakelbeschläges (vgl. XIVb).

Der Hochaltar soll nach dem Vertrag vom 9. November 1752 (vgl. XII) außer dem gemalten Altarblatt mit der Himmelfahrt Mariae im Aufsatz („obere corpore“) mit einer geschnitzten Marienkrönung ausgeschmückt werden, das Tabernakel nach Vorbild des eingereichten Risses mit den vergoldeten und geschnitzten Bildnissen der Apostel Petrus und Paulus, der Heiligen Bernhard, Benedikt, Rochus und Sebastian, sowie mit 14 Engeln („Kindlein“) in Alabasterimitation. Der Vertrag ist nur vom Bildhauer unterschrieben und gesiegelt. Das Siegel zeigt einen Wappenschild mit einem Bienenstock und 3 Bienen, überhöht von einer Merkurbüste mit dem Schlangenstab.

Der Verding für die Seitenaltäre (vgl. XIII) wird auf Grund eines vom Bildhauer vorgewiesenen Modells am 25. September 1753 abgeschlossen. Darin wird als Mittelfigur für den rechten Seitenaltar die Statue des hl. Joseph bestimmt, umgeben von den Figuren der hl. Anna, Luitgard, Juliane und Agathe. Für den linken Seitenaltar sind nur die Figuren des hl. Dominicus und Robertus, sowie der hl. Regina und Magdalena in Schnitzerei auszuführen. Als Mittelfigur wird eine schon vorhandene Muttergottesstatue vorgesehen, ver-

²⁾ Vgl. Birchler. Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Kt. Schwyz Bd. I, S. 99. ^{2a)} Mitt. von Frh. D. Rittmeyer, St. Gallen.

mutlich das von Kuhn (a.a.O. S. 57) erwähnte Marienbild, welches die beiden Feuersbrünste von 1421 und 1529 unversehrt überdauert hatte. Bei der Bemalung des Altars wahrt sich das Kloster das Recht der Farbewahl. Unterschrieben und gesiegelt ist diesmal der Vertrag von beiden Kontrahenten. Das Siegel Hegnauers ist verschieden von dem im Vertrag vom 9. November 1752 verwendeten. (Im Siegel ein behelmttes Wappen mit steigendem, eine Blume haltenden Löwen, im Feld die Initialen IND.) Das Kloster ist vertreten durch die Äbtissin M. Benedicta Rauch von Dießenhofen (1682—1759).

Die Ausführung des Gemäldes für den Hochaltar sowie die übrige Maler- und Faßarbeit übertrug Hegnauer um die Summe von 700 Gulden an „Maler Antonius Herterich von Schärr“ (vgl. XIV).

Hegnauer starb vor der Fertigstellung der Altäre und Herterich erhielt die 700 fl. am 31. Juli 1754 direkt durch das Kloster ausbezahlt. (S. XIV). Die Witwe Hegnauers aber ließ die übrigen Arbeiten durch ihren Meistergesellen *Ulrich Settele* zu Ende führen und an sie wurde auch die im Vertrag ausbedungene „Diskretion“ überwiesen, vermehrt durch einen silbergefaßten Rosenkranz aus Perlmutter und Geschenke für ihre Kinder (vgl. XIVb). Für sie nahm auch *Johann Michael Hegnauer*, ihr Sohn oder Schwager (?) Zahlungen des Klosters entgegen.

Nach der Überführung der Altäre nach Kalchrain dauerte es noch volle acht Wochen, bis die letzten Faßarbeiten vollendet waren. Settele mußte sich während dieser Zeit auf eigene Kosten verpflegen. Das Kloster verrechnete ihm pro Woche 12 bz. Kostgeld und insgesamt 6 fl. 6 bz. Auch das Aufsetzen der Altäre nahm geraume Zeit in Anspruch. Nach den Quittungen benötigte *Ulrich Settele* dafür 48½ Tage, für welche Arbeit er vom Kloster in zwei Malen 4 fl. 13 bz. 1½ s. bzw. 7 fl. 15 Kr. erhielt, pro Tag 15 Kreuzer Kostgeld. Überdies gab ihm das Kloster für eine Wallfahrt nach Einsiedeln am 22. Juni 1754 4 Gulden (vgl. XIVb).

An Kostgeld bezahlt das Kloster insgesamt den an den Altären beschäftigten Arbeitern 133 fl. 3 bz. Außerdem lieferte es 52 Maß Branntwein, 5½ Maß „Tresch“ (Birnschnaps), 7½ Maß Öl und 3 Wannen Kohlen (vgl. XIVc).

Nach Vollendung seiner Arbeit für die Altäre betraute das Kloster den „Herren *Antonius Herterich von Schärr* vornemmen Mahleren“ noch mit einer andern Aufgabe. Es besaß das Kollaturrecht zu Herdern und hatte als Kollator neben dem Pfarrhaus auch den Chor der Pfarrkirche und die Kirchenzierden zu unterhalten. Als in den Jahren 1717—1721 die Kirche neu gebaut werden mußte, beteiligte sich das Kloster

darin mit einem Kostenaufwand von 465 fl. 12 bz. 5 s. (vgl. Kuhn a.a.O. S. 70). Erst viel später, 1746, hatte das Kloster auch noch den neuen Fronaltar im Chor aufsetzen lassen und mit Vertrag vom 31. Juli 1754 (vgl. XV) übertrug es Herterich dessen Fassung, wobei es ihm neben freier Unterkunft und Verpflegung den Betrag von 60 fl. zusicherte. Außerdem verpflichtete es sich zur Lieferung des zum Malen notwendigen Öls und Branntweins, während die Beschaffung der Farben dem Maler überbunden wurde. Für die Äbtissin M. Benedicta Rauch unterschreibt die Priorin M. Bernarda Wäber von Wangen im Allgäu. Das begedruckte Siegel ist das der Äbtissin, das Siegel von Anton Herterich zeigt in Wappenschild drei (2, 1) kleinere Schilde, als Helmzierde eine Merkurbüste zwischen Büffelhörnern.

Die nachstehend abgedruckten Dokumente liegen im Thurgauischen Staatsarchiv und sind uns von dessen Verwaltung in freundlicher Weise zur Publikation überlassen worden. Die nötigen Worterklärungen haben wir in runden Klammern dem Text eingefügt; Ergänzungen des letztern stehen in eckigen Klammern. Zwecks besserer Lesbarkeit ist die Verwendung der großen Buchstaben nach heutiger Schreibweise gehalten, ebenso die Interpunktion. Über die Aussteller der Verträge und zur Texterläuterung ist in der Einleitung das Nötige gesagt.

I

Bauvertrag für den Südflügel des Klosters.

Verding Zedell

Deß Gots-Hauß Kalchrein New-Baw der undere Stockh oder halbe Theil des [Klosters] betreffende, so beschehen mit Herren Johannes Moßbrugger Maurer-Meistern aus dem Bregezer Waldt, 1703.

Zu wüßen und kundt gethon seye hiemit / menigklichen, das an heüt zu endgesetzten dato der Hochwürdig / Gnädige Herr, Herr Franciscus³⁾ Abbt des Hochlobl: Gotshaus / Wettingen, als ordentlicher Visitor dißes Gotshaus Mariae Zell am Kalchrain, wie auch die Hochwürdig Gnädige Fraw, Frau Maria Catharina⁴⁾ Abbtßin alda, mit Zuthuon Ihro Hochwürden, Herren Wilhelm Schindleren Statthaltern der Herrschaft Herderen, wie auch deß damahligen Beichtvaters, P: Victor Oßwaldt, der Fraw Priorin dißes Convents, wie auch beiden Frawen, der Fraw Korn- und Kellermeisterin, und diseres Gotshaus Anwaldten, Herren Landtrichter Hans Friderich Locher, dem kunst- und wohlerfahren Meister und Baw-Herren Johannes Mosbrugger, mit Zutritt seines Schwagers, Meister Michel Rüöff, beide aus dem Bregezerwaldt, der

³⁾ Franz Baumgartner aus Solothurn (1652—1721), Abt seit 1703.

⁴⁾ Katharina Reich von Wangen im Allgäu (1680 bis 1721).

undere Stockh (Flügel) zu dem Newen Closter, welcher der Lenge nach haltet 180 Schuoch und auff der Kehrseiten [fehlt die Angabe] welcher soll gehn bis über die Stegen, verdingt wie folgt:

Erstlicher sollen sie schuldig sein den alten Stockh abzubrechen, nachdeme man daraus genommen, was nothwendig funden worden, wie im gleichen das Tach abzuheben, die Ziegelblaten, auch alles ordentlich, was noch zu brauchen, auffzuheben, die Keller nach Nothwendigkeit auszugraben, das Fundamendt wohl zu suochen, der ausgrabne Grundt sowohl des Fundaments als der Kellern under die Schanz des Garthens zu stoßen, und danne in dem Fundamendt, und wo es sich nothwendig finden wirth, das Waßer wohl mit guothen Dollen auszuführen, die Mauren währschafft, wie Er es versprochen, in der Breite, wie Er es nothwendig findet, aufführen, die Keller, Creüzgang, Küche und beide Küche-Stüblin solle Er gew[o]elben mit Daug(Tuff)-Steinen; die Bögen und Undersätz an dem Keller, auch die Schildwand, solle Er mit gebachnen Steinen machen und alles besezen, was nothwendig ist, in dem Keller, Creüzgang, Tormendt (Dormitorium) und anderen Gängen, zu welchem Ihm die Materialia, es seyen Stein oder Blätlin, sollen vom Gots-Haus beigeschafft werden, wie auch, was müglich, von Ackhersteinen, Kalch.

Item die Mauren inn- und auswendig wohl bestechen, außen mit einem guothen Wasserbstich, innen die Rigel sauber weiß abreiben, wo es vonnöthen nach aller Form die Kamein (Kamine) ausführen, die obere Gäng und das Tormendt sauber glath vergipsen und etwelche Zimmer, als da ist des Gnädigen Herren Vorsaal, das Sommer Refektori[um], auch des P: Beichtigers Gang und Sääl in dem Newen Baw, wie ist eingedingt worden, Summa alles und alles, was an diserem Baw und Stockh wirdt nothwendig sein von Maurer Arbeith, ja alles und jedes, was Kellen und Hammer braucht, solle Er schuldig sein zu machen, wen es schon nit ist hier vermerkht worden.

Weiters ist Ihne angedingt worden, die Fensterpfosten in der under- und mitleren Condignation (= im untern und mittlern Stockwerk), mit guothen Rorschacher Steinen zu machen, welche Er schuldig zu kauffen und in seinen Kosten bis auff Äschenz (Eschenz) oder Mammeren zu lifferen, und ebenmeßige selbe alhier zu b'hawen, zu falzen, und zu den Gäteren (Gittern) und Hauchen zu lochen, zugleich alle Mundtlöcher der Öfffen, auch Kameinen, und Kameinschoßen, wie zugleich die Füeß- und Feurblaten zu den Öfffen, auch gleichergestalten die Stein der Herdblatten in der Küche, in seinen Kosten herzugeben und einrichten zu laßen; und wen auch von alten Steinen nit guoth- und gnuetsame Stein zu den Kellerlöcheren

vorhanden wähen, solle er ebenmeßig schuldig sein, solche nach Genüegen, in seinen Kosten, alhero zu schaffen; das Sandt solle Er Schuldigkeit haben, durch seine Leuth alles werffen zu laßen, alwo es sich befinden möchte, die Pflasterrührer sollen guothe starckhe Menner sein, das solcher wohl gearbeitet werde.

Item ist Ihme, Herr Johannes, auch verdingt oder einbedingt worden, die Zimmerarbeith zu machen, was Nammens solche haben mag; sonderbahr solle Er ein guothen währschafften ligendten Dachstuhol machen und alle Stägen, wie auch alle Böden und Schrägböden mit gepflastertem Estrich machen. Er solle auch alles guothe Holz, so noch zu brauchen, von dem abgebrochenen widerumb an das Neue [Kloster] wenden; das Holz ist er auch schuldig zu hawen und auszuschüten; allein ist Ihme zu Handung das Holz Hilff versprochen worden, sonster hat Er alle Schuldigkeit, was die Zimmerleuth an diserem Baw zu machen haben, auff sich genomen, sogahr das Tach zu laten, doch ist Ihme versprochen worden, das Holz auff den Blaz zu führen, auch alle Breter und was von dem Holzwerckh von nöthen ist, ebenmessig die Stein, Kalch und Sand den Maureren und Zimmerleuthen auff den Blaz und gelegnes Orth zu führen. Solle Ihnen auch alles Zeigt und geben werden, zu den Grüsteren (Gerüsten), was sie dar zu nothwendig haben; sie aber sollen Schuldigkeit haben, in ihren Kösten und Speisen solche zu machen.

Weiters ist auff heüt disen Tag abgeredt und eingedingt worden, das wen Er für disen Tag hin, noch was mehr von Daug- oder anderen Steinen, zu disem Baw vonnöthen habe, solle Er schuldig sein, solche in seinen Kösten suochen und graben. Dan es alhier zu gewahren, das die Daug-Stein und andere, so des 1703^{ten} Jahrs seind graben und gesuocht worden, nebendt allen Gengen und Arbeiten, so bis hin und disen Sommer seind von Ihme und seinen Gesellen und Knechten beschehen, in folgendten Verding genommen und eingeschloßen seind worden, solcher gestalten, das [weder] der Meister, noch seine Gesellen, noch Knecht, deßwegen weiters mehr sollen an das Gots-Haus zu fordern haben, weder wenig noch vill. Was aber die Maurer von Schaltbennen, Bickhel, Schauflen, Pflaster, Hawen, Hebeisen, Kübel oder was sie Nothwendiges haben wurden, ohne Hammer und Pflasterkellen, soll Ihnen vom Gots-Haus geben und geschafft werden. Die Zimmerleuth und Steinmezen aber sollen ihr geschirr und Handtwercks-Zeug auff den Blaz bringen.

Das Ehr, Herr Johannes, das Verding besten Fleiß nach dem Modell den Baw währschafft, wie Er versprochen mache, ist Ihme für sein Verdienst und Lohn versprochen worden zu geben 5800 fl., sage fünff Dausendt acht Hundert Gulde, alles guoth dises

Landts neuerrüeffter Münz und Währung; doch ist Ihme eingedingt worden, die französische Daler für zwen Gulde anzunehmen, das wenigste der halbe Theil, wan selbige nit under der Zeit niderer in Ihren Landen geriefft werden. An diser Summa ist auch von der Gnädigen Frawen versprochen worden zu geben, wan sie diesen Baw under das Tach werden gebracht haben, 4000 fl., sage vierdausend Gulde, das ist vermeindt, was Ihnen biß auff dise Zeit an Geldt, Korn, Wein, und Schmalz darauf ist geben worden.

Für den Anstand und andere Geding-Wein hat Ihnen die gnädig Fraw versprochen zu geben ein Saum Wein, und für das Auffricht- und Lezemahl, jedes mahl einen guothen Trunckh Wein und Fleisch oder was Ihnen belieben möcht.

Daß dißerem Beding zu beiden Theilen gehalten und nach aller Müglicheit und Fleiß nachgelebt werde, seind zu Urkundt deßen zwen gleichlautende Zedel von einer Hand geschriben und mit Ihro Hochwürde[n] Gnaden, unsers Gnädigen Herren von Wettingen, wie auch von der Gnädigen Frawen und Abbtin diseres Gots-Haus, auch Ihro Hochwürde, Herren Wilhelm Schindlern, Statthalteren der Herrschafft Herderen, Herrn P: Beichtiger P: Victor Oßwaldt und der Fraw Priorin des Convents eigenhändiger Unterschriften bestetiget und bekrefftiget worden. So beschehen in dem Gots-Haus Mariae Zell am Kalchrain den 15. 8bris Ao 1703.

Fr. Franciscus Wett. Abbas

Sch: Catharina
Abbtin⁵⁾

Ich M. Johanes Mosbrugger bekhene
wie obstedt.

II

Bauvertrag für den Nordflügel des Klosters.

Verding des andern Stoks oder der Abtei Ao 1708.

Ao: 1708 den 23. Appril ist mit Gnädiger Er-
laubung / Ihro Hochwürde und Gnaden unsers
Gnädigen Herren / Herren Francisco⁶⁾ Abbtin des
Hochlobl: Gots-Hauses Wettingen / von der Hoch-
würdigen Gnädigen Frawen, Frawen Maria Catharina⁷⁾
Abbtin des Lobl: Gottshaus Marie Zell am Kalch-
rein, widerumb an dem new erbawnen Kloster ver-
dingt worden ein Stockh, dem Herren Johannes Moß-
brugger von Schopernaw, mit Zuthuon und auch im

Namen Hoch Ermeldt unsers Gnädigen Herren von
Wettingen, des Hoch Ehrwürdigen Herren P: Niclaus
Mendlein als jezmahligen Beichtvateren alda, wie auch
mit Hoherbetner Beiwohnung Herren des Hochlobl:
Gots-Haus S: Urban, der Zeit Statthalter der Herrschafft
ten Herderen und Liebenfels:

Erstens so ist diß Verding beschehen folgender
Gestalten, das Er, Herr Baw-Meister Johannes Moß-
brugger, das alte Gebew, welches auff dem Blaz, alwo
das Newe erbaut soll werden, solle Schuldigkeit haben,
dis abzubrechen, den Blaz zu räumen und die Funda-
menten wohl zu suochen, zu graben in der Tieffe, wie
solches nothwendig erfunden wirdt, auch diser
Stockh mit drei Haupt-Mauren bis under das Tach
auff fñhren, in der Breite und Dickhe wie die im
ersten Baw; under diesem Gebew aber solle von dem
Sommer Refektori an noch ein Keller ausgraben werden,
in der Tieffe, wie der andere gewesen ist, und solle
diser der Lenge nach . . . Schuoch haben. Der Grund,
so aus selbem gegraben, solle under das erste Gebew
gestoßen, und darmit den angefangnen Garthen wohl
erebnet werden.

Zum anderen solle diser Baw auff der oberen
Seithen mit vier Condignationen, der innere und
andere Theil, nur mit dreyen, worbei zu merkhen, das
under dem oberen Stockh Obs- und Wein Kellerlin
ausgegraben und gemacht werden, doch nit so tieff
als die erstere. In disem Gebew solle der Creuzgang
gewelbt werden, gleich dem anderen, die andere Gäng
aber sollen alle vergibts (gipst) werden, eben meißig alle
Gast-Zimmer, außert was Stuben seind nit. Die
Trinckh- oder Knechten-Stuben solle völlig gemauert,
die Dihle aber glath vergibst werden.

Zum dritten, was die Sohlen belangt, sollen dieselbe,
wie auch die im ersten Baw gemachte, vor das Gebew
hinaus gefñhrt werden zu aller Vergnügenheit, das
Waßer, so sich in dem Gebew erzeugt, wohl darein
geleithet, sonderbahr die große, in diserem Baw, bis
an das neue Haus gefñhrt, damit, was dienstlich
gefunden wirdt, das Waßer, welches under gemeldtem
newen Haus hindurch laufft, auch darein möge
geleithet werden. Über diß ist Ihme noch ein gemauerte
Dohlen oder Graben oben här diß Gebews, gegen der
Straß, zu machen gedingt worden, damit das Waßer
oder Feüchtigkeit von diserem Gebew abgeleithet möge
werden.

Zum Vierten Weilen s: h: in disen Baw für allge-
mein nit wohl ein Secret hat können gemacht werden,
ist einverdingt worden, das solches mit einem dopleten
Gang an das alte Beichtiger-Haus vor der Port solle
gefñhrt werden.

Zum fünfften sollen im underen Gang alle Thür-
gerichter von gehawenen Steinen sein, wie zugleich

⁵⁾ Unter dem Namen des Abtes und der Äbtissin deren
Siegel.

⁶⁾ Franz Baumgartner von Solothurn (1652—1721).

⁷⁾ Katharina Reich von Wangen im Allgäu (1680 bis 1721).

zwo Condignationen, die Fenster-Posten und inwendig, wo das Weter oder Regen so starckh einschlagt, auch. Eben meßig die Kellerlöcher, Vor Kamein, Mundlöcher, und Offenfuß oder Säulin, disere Stein solle Er, Herr Johannes, Schuldigkeit haben beizuschaffen und zu liffern bis auff Äschenz (Eschenz), auch zu bawen, worzu es nöthig sein wirdt, alles in seinen Kösten. Auch alles Sand zu graben und zu werffen, so vill man deßen nothwendig sein wirdt.

Zum Sechsten solle Er, Baw-Herr, alle Zimmer-Arbeith auff sich nemmen, alle Schregböden und Stegen, auch alle Fuoßböden, außert beiden Red-Venstern des Güt: Herren und der Fraw Abbtßin Zimmer zu machen, nit allein dis, sondern alles und alles Schultigkeit haben, in disem Gebew zu machen, ob es schon hier nit gemeldt, was Kellen und Hammer beschleißt, auch Keller und alle Geng zu besezen, wie man verlangt und weillen man noch nit völlig beschloßen hat, was für Inngebew in disem Stockh sollen gemacht werden, so ist zu wüßen, das was möchte verlangt werden, kein anderes Verding machen solle, sonder alles disem einbeschloßen sein.

Zum sibeten. Obgleich wohlen diß mit zu solchem Gebew gehört, ist Es aber in solches Verding einbeschloßen worden, das Er noch zu disem solle Schuldigkeit haben in seinen Kösten ein newe Tach-Stuohl auff die Scheür sambt einem Gibelin zu Herderen bei des Gots-Haus Pfarrhaus zu machen, und solches mit hollen Zieglen zu bhenckhen, wie auch ein newes wohl versorgtes Fleisch-Kämmerlin alhier in dem Gots-Haus zu machen, das vor aller Gefahr des Feürs verwarth seye.

Zum achten verspricht ein Gots-Haus Kalchrein dem Herr Johannes Moßbrugger für obbedeütes Gebew zu geben 3300 fl. und danne Ihm, Herr Johannes, 2 Saum Wein, nach seinem belieben zu verbrauchen, auch Ihme und seinem Ballier, so lang er hier, mit Speiß und Tranckh ehrlich zu versehen, auch alle Materialia, was zu disem Gebew von Nöthen, auff den Blaz zu fűhren, und alles nothwendige Geschier beizuschaffen und in des Gots-Haus Kösten in Ehren halten, auser die Zimmerleuth, [diese] sollen Ihr geschier auff den Blaz bringen.

Das zu dißerem und allem wie obvermerckht laut Verdings zu beiderseiths in aller Trew nach gelebt und gehalten werde, ist deßen Inhalts zwey gleich lautendte Zedel gemacht und mit Ihro Hochwürde Gnaden, der Fraw Abbtßin, gewonlich Abbey Insigil verwahrt, wie ebenmeßig obvermeldten Hochgeehrten Herren Pittschafft, auch allerseiths Eigen Hendinger Under-

schrift bekreffiget so beschehen des Tags — Jahr und Monath wie obsteht.

(Die Unterschriften fehlen)

III

Vertrag für die Maurerarbeit des Kirchenbaues.

Acord des Lobl. Gotshaus Mariae Zell am Kalchrain gegen Herren Michel Rüeff Maurer Meister die Kirchen bemalten Gotshaus betreffend Anno 1717.

Wüßendt seye hiermit allen / denen die es wüssendt haben, wie das ein Hochwürdig Gnädige Frauw, Frauw Maria Catharina / Abbtßin des Lobl: Gotshaus Mariae Zell am Kalchrain Ao 1717 den 18. Aprill mit Herren Michel Rüeff, dem Maurer Meister aus dem Bregezerwaldt gebürtig, überkommen mit dem Gebäuw der neuwen Kirchen und noch etwas an einem Stockh zu völliger Vollführung des bemelten Neuwen Klosters in dem Taglohn aufzubauen.

Erstlichen verspricht ein Hochwürdig Gnädige Frauw allen seinen Meistergesellen und Buoben jedem des Tags zu geben 7 bz., wie zu gleich auch dem Meister Michel auch selbst, wan er hier ist und das jedes Jahr, bis das Gebäuw vollendet und in seine Perfection gestelt ist.

Hingegen verspricht Ehr, Herr Maurer Meister: Das Er die Arbeith in allen Treüwen guoth und wärschafft machen wolle, nach allem Begehren und Zufriedenheit.

Zum anderen, das Ehr keine Leüth alheroschaffen oder ordnen welle, als welche Hochgedachter Gnädigen Frauwen beliebig und rechte Arbeiter seyen, und alle Zeit nit mehrer dan[n] drey Buoben, und andere Meister und Gesellen, so vil man werde verlangen.

Das danne zu beeden Theilen diser Accord gehalten und deme nach gelebt werde, sind zween gleichlautendte Zedel von einer Hand verfertigt, und jedem Theil einer zugestellt worden, auch mit Ihro Hochwürden Gnaden, der Gnädigen Frauwen gewonlichen Abbey-Insigil und eigenhendinger Unterschrift bekreffiget, wie auch mit Unterschrift von Seithen des Meisters, den Tag, Monath und Jahr wie vorsteht.

M. Catharina Abbtßin⁸⁾
M. Michel Rüeff
Johanneß Mosbrugger
Bekhen wie obsteht.

⁸⁾ Katharina Reich von Wangen im Allgäu (1680 bis 1721). Über ihrer Unterschrift das Wappen, ebenso über derjenigen von Rüeff und Mosbrugger. Vgl. S. 44.

IV

Vertrag für die Zimmerarbeit des Kirchenbaues.

Verding Zedel deß Lobl: Gots-Haus Marie Zell am Kalchrain Gegen Meister Martin Schneider, die Zimmer Arbeit der Newen Kirchen betreffend Ao 1717.

Wüßendt seye mit dißern allermenigklich die solches wüßendt haben, wie das die Hochwürdige Gnedige Fraw, Fraw Maria Catharina, Abbtin, den 13. Juny 1717 mit Meister Marthe Schneider gebürtig von Millauf aus dem Bregezer Walddt, die Zimmer-Arbeit verdingt habe auff die neuwe Kirchen den Tach Stuohl, und was noch das andere Clostergebeu zu völligem End am Tach Stuohl und anderer Zimmerarbeit forderet:

Erstens solle Er, Zimmer-Meister, Schuldigkeit haben alles das zu erforderliche Holz zu fellen und auszuschüten in rechten Zeiten und Zeichen, auch alle Stuckh wohl ausbrauchen und in Ehren halten, was sich brauchen last und tauglich ist und in solchen Fühlen gahr nit forteilhaftig sein, nur zu brauchen, was sich wohl und geschlacht arbeiten last. Den Tach-Stuohl auff die Kirchen sowohl als auch auff das völlige Klostergebew solle Er machen in der Form, wie der Riß weiset, deßgleichen auch der Thurm auff die Kirchen wie bemeldt der Riß forderen thuet.

Zum anderen solle Er alle Schregböden, — Kameinschoßen, Stiegen und Thür gericht, wo keine steinene gemacht werden, wie zu gleich die Fenster-gesteller und Benckh zu machen Schuldigkeit haben, auch alles was von Rigelspan gemacht wirdt, in Summa alles, was Namen es hat und von Zimmer Arbeit solle gemacht werden, solle Er Schuldigkeit haben zu machen, ausgenommen die Gerüst der Maurern zu ihrer Arbeit, wohl aber, was die Gerüst erfordern zum auffrichten, auch zu dem Kirchen-Thurm. Was aber belanget die Kirchen Stüehl, auch die Fußböden in den Zimmern zu legen ist Ihme nit verdingt, und hat Er derowegen keine Schuldigkeit auff Ihme, sunsten aber alles, was Zimmerarbeit ist und vom Zimmerman solle gemacht werden. Wans schon hierin nit absunderlich vermerckt und genandt worden, solle Er Schuldigkeit haben, alles zu machen, guoth und währschafft.

Dargegen dan und Erstens verspricht Ihme die Hochwürdige Gnädige Fraw gegen obiges Verding zu geben 550 fl., sage fünff Hundert und fuffzig Gulde Reichswährung, wie hiesige Landts-Währung gehet, der französische Tahler für zween Gulden und also forthan.

Zum anderen wolle man Ihme das Zimmerholz auff den Blaz, auch aus dem Holz fűhren, doch wan es der Blaz zu laßet, und man der Zeit mit Fűhren nit köndte beikommen, solle Er es beschlagen, wo Er's fellet, bis auff gelegne Zeit, doch wirdt man sehen und thuon, das Er an seiner arbeit nit verhindert werde.

Dritens ist Ihme auff sein Begehren zu gesagt worden, ein Waldtsegen (Waldsäge) und ein und andere Höbel, so Er brauchen wirdt, lehnungsweis zu geben, die Er bei seiner Abreiß dem Gots-Haus wider solle zustellen, wie Er sie empfangen, weilen diser Werkhzeug wegen Schwähre und Weitthe des Wegs nit wohl können mitgebracht werden.

Viertens verspricht man Ihme bei dem Auffrichten alle erforderliche Hilff zu geben, auch ein Auffricht-mahl wie breuchig.

Das danne zu beeden Theilen diseren Acord und Verding gemeiß gehandelt und gehalten werde, seind zween gleichlautende Zedel von einer Hand verfertigt und jedem Theil einer zugestellt worden, auch mit Ihro Hochwürde Güt: der Gnädigen Frawen gewonlichem Abbtin Insigil und Eigen Hendiger Unterschrift bekrefftiget, wie auch die Unterschrift von Seithen des Meisters, den Tag, Monath und Jahr wie vorsteht

S. M. Catharina Abbtin⁹⁾

Martin Schneider Zimerman
Bekhen wie oben.

V

1. Orgel-Akkord mit Matthäus Abbrederis von Rankweil (Vorarlberg), 1718.

Verzeichnuß eines Orgelwerkh zu Khalkheren in das hochlöbliche Gotshauß alda sole gemacht werden von mir Endtsunderschreibner wie hernach folgt:

Erstlich

1	Princibal	4	Schue, von Zin
2	Flöten	8	Schue, von holz
3	Cipel (Koppel) .	4	Schue, 8 Schue im Ton
4	Flöten	4	Schue, von Holtz
5	Quint	3	Schue, von Zin
6	Subreotve (Super- octav)	2	Schue, von Zin

⁹⁾ Katharina Reich (1688—1721). Über der Unterschrift ihr Wappen.

7 Quint	1½ Schue, von Zin
8 Terten	1 Schue, 10 Zol, von Zin
9 Cimbäl	2fach, von Zin
10 Mix(t)ur	3fach, von Zin
11 Sub(b)äß	8 Schue gedekh, 16 Schue Ton sambt 2 Blasbelgen.

Dises Werkh ist volgender Gestalt verdingt sambt aller Zugehör bis auff Esche(n)z zu lifferen und verspricht ime daß Gotshaus gnädige Frauw Äbtissin darvon zu bezallen per 400 fl. sag vierhundert Guldin; sole er, Orgelmacher, das Werkh lifferen bis zu khomen- den Augusti 1719. Daran hat er, Orgelmacher, bar empfangen 22 fl. 30×.

So beschehen den 9. Novembris 1718.

Matheus Abbrederis
Orgelmacher in
Rankhweil.

Dorsalnotizen:

Den 30. Augusti 1719 empfangen ich mit dem vorgenden 22½ fl. zusammen pares Geld 300 fl. auf Abschlag des gemachten Orgelwerkh.

Es restiert dan noch 100 fl.

Des bescheint meine aigne Handtunderschrift.

Matheus Abbrederis
Orgelmacher in
Rankhweil.

Diß ist der getroffene Acord mit und von wegen des Orgelmachers von Rankhweil 1718. — ist bezahlt^{9a)}.

VI

Kostenvoranschlag des Goldschmieds Joseph Antoni Schaller zu Ueberlingen für eine Monstranz, vor 1719^{9b)}.

Specification über ein Monstrantz.

Stuckh	Erstlich	fl. Kr.
18 Orientalisches grosses Per-		
lein	à 6 fl.	108 —

^{9a)} Eine Orgel wurde nach der Klosteraufhebung von der Katholischen Kirchgemeinde Hüttwilen (Thurgau) erworben (vergl. Kuhn, Thurg. Sacra III, S. 65).

^{9b)} Die unter Nr. VI—X erwähnte Monstranz wurde nach Kuhn a.a.O. dem katholischen Kirchenrate übergeben. Sie befindet sich heute in der Pfarrkirche Wertbühl und wird von Frl. Dora Rittmeyer, der ich diese Mitteilung verdanke, in den Thurg. Beiträgen zur vaterl. Geschichte (Heft 76) publiziert werden. — Der jetzige Standort der übrigen unter Nr. XIff. angeführten Kirchenzierden wird von Dekan Kuhn nicht angegeben.

6 Große Amathist (Ame-		
thyst	à 6 fl.	36 —
1 Brennter Saphyr in die Cron		26 —
1 Saphyr Blatt in die Cron .		10 —
1 Großer Chrysolit auff die Cron		15 —
6 Hyacinth in der Cron . . à	45 Kr.	4 30
3 Orientalische Türckhiß		
(Türkis)	à 1 fl.	3 —
259 Orientalische Perlein . . à	6 Kr.	25 54
2 Spanische Tupaß (Topas). à 1 fl.		2 —
5 Orientalische Granaten . . à 1 fl.		5 —
4 Amathist in dem Creutz . . à 1 fl.	15 Kr.	5 —
2 Katzen Augen (Tigerau-		
gen, Halbedelstein) . . à	45 Kr.	1 30
68 kleine und große Rubin . à	15 Kr.	17 —
4 Orientalische Granaten . . à 2 fl.	30 Kr.	10 —
4 Orientalische Hiacynth . . à	45 Kr.	3 —
1 Orientalischer großer Ama-		
tist (Amethyst)		30 —
1 großer Schmaragd (Smaragd)		13 —
2 Gebrennte Tupaß.		20 —
2 Türckhiß	à 3 fl. 30 Kr.	3 30
4 Chrysolit	à 45 Kr.	3 —
2 Topasß	à 45 Kr.	1 30
12 Stück Perlein	à 1 fl. 15 Kr.	15 —
408	Latus	357 54

Auf dem Lunele (Lunala) an Stein und Perlen:

Erstlich

5 Diamant halten ein Grad.	50 —
1 Schmaragd	10 30
4 Perlein darneben à 1 fl.	4 —
4 Rubin Blatt	— —

Von Steinen so auff den Zieraden (Zieraten) stehen:

1 großer Hyacinth bey den		
Hl. 3 König		30 —
4 Wasel (Vasen)	à 3 fl.	12 —
4 Spanische Tupaß à 2 fl.		8 —
4 große Chrysolit in den		
Bandt Lockhen (Pende-		
loques	à 12 fl.	48 —
2 große Türckiß	à 12 fl.	24 —
4 Wasen (Vasen) auff den		
Bandt Lockhen	à 3 fl.	12 —
2 Perlen in den Bandt Lockhen à	45 Kr.	1 30
2 Amathist	à 1 fl. 30 Kr.	3 —
16 kleiner Perlen und Steinell . à	45 Kr.	12 —
2 Tupaß Lockhen	à 3 fl.	6 —

Von Steinen, so auff den Fuß kommen, seynd:

4 Evangelisten und Kirchen-		
lehrer	à 6 fl.	24 —
4 Krantz darzu	à 3 fl.	12 —

16 Perlein bey den Evange-			
listen	à 1 fl. 30 Kr.	20	—
16 Amathist darbey	à 1 fl. 30 Kr.	20	—
	Latus	313	—
14 Allerhandt Stein auff dem			
Fuß herumb		30	—
2 Chrystall Gläsßer	à 2 fl.	4	—
119 Oranien (Orangit?)	à 24 Kr.	48	56
287 Kästen, vor jeden Macher-			
lohn	à 22 Kr.	105	44
Mehr Kasten von Gold,			
wägen 22½ Cronen,			
sambt dem Lunele, die			
Cron	à 3 fl.	67	30
Von den Hinder Thürlein deß Hertz			
8 Freysinger Flüsß	à 45 Kr.	6	—
8 Reinstein	à 20 Kr.	2	40
16 Stückh, obige, Fasßerlohn .	à 15 Kr.	4	—
125 Schräufflein (Schräublein) .	à 3 Kr.	6	15
Für die Eysßernen Stangen		45	
	Latus	275	50

Die gantz Monstrantz wigt

Summa 390 Loth: 1½: Quintli:

Wirdt abgezogen 20 Loth:

Restirt 370 Loth: 1½: Quintli:

Daß Loth à 2 fl.: 15 Kr.: Facit: 833 fl. 37½ Kr.

Summa Summarum a 1780 fl. a. 21½ Kr.¹⁰⁾

Joseph Antoni Schaller Goldarbeiter.

VII

*Verzeichnis des vom Kloster für die Monstranz an
Zahlung gelieferten Materials, 1719.*

Specifikation.

Was für Gold, Silber Edelgesteinlin wie volgt dem
WohlEdlen Herren, Herren Joseph Anthoni Schaller
zu Überlingen geben worden, eine neuwe Monstranz
zu machen.

	fl.	×	2
Erstlich an guldenen Ringlein 13 Kronen,			
ein Kronen per 3 fl. thuet	39	—	
Item eingroß und ein klein güldin Ketelin,			
halt 39½ Kronen thuet	119	30	
Item ein Banzerketen von Gold, 19 Kronen	57	—	
Item 44 Röslein, in jedem 1 rubin, 22 Kro-			
nen	63		

¹⁰⁾ a-a gestrichen und überschrieben: 1550 fl.

Item ein Rosen, ein Creüzlin, ein An-			
henckerlin und 2 Ohrenbhencklin			
6 Kronen	18	—	
Die Rosen hat 17 Rubinlin, das Henck-			
herlin 15, das Creuzlin 11 Rubinlin			
Ein schöner Schmaragd 10 fl.			
Ein Bahr Diamandlin 6 fl.			
Item 6 andere Steinlin, Granaten, Ama-			
tischt (Amethyst) und ein klein			
Saffeyrlin (Saphir) 1 fl. 9 bz.			
Das Gold ist 71½ Kronen, ein Kronen			
thuet 3 fl. Summa des Goldts	314	6	
Item an weissem Silber 6 Becherlin, wegen			
65 lott, das lot 12 bz. thuet	56	9	
Item alte Löffel und was ab dem Krüeglin,			
30 lott	24	4	
Item 4½ Lott, das lot à 12 bz.	3	9	
Item an sibem Schälelin 50½ lott, das loth			
à 14 bz., thuet	48	5	6
Item der fr: Helena Stinzlin 26½ lot, das			
lott 1 fl.	26	30	
Der fr: Victoria Stinzen 37 lot	37	—	
Der Gnädigen (?) Fr: Sel: Stinzen 36 lot	55	—	
Summa an Silber 305½ lott			
Macht an Geldt	287	11	9
Item empfangt der Herr an rothen Koral-			
len	54	—	

Ich Joseph Antone Schaller bekene das ich von der
hochwierte und gnee (gnädigen) Frau zuo Kaller
(Kalchrain) Silber und Gold und Edelgestein empfan-
gen wie obste

Joseph Andtone
Schaller goldarbeiter
von Iberlingen burger allda.

Nachschrift auf S. 3:

Silber zu Einem Bahr Meß Kendtlin sambt
den Cavörilin 61 lot

Item an Goldt 8 fl. 30×

Aufschrift von S. 4:

Specification gegen Herr Goldschmid von Über-
lingen was Ihme zu Einer Neuwen Monstrantz ist
übergeben worden den 19. Meyen 1719.

VIII

Notiz.

Was die Herren Goldtarbeiter an die Monstrantz
empfangen.

Erstlich an sauber guoth Vergulden 6 fl. 1 lot
3 quintlin, das loth angeschlagen 1 fl. 3 bz. Item das
ringere Vergulde 13 fl. 21 lot, das lot angeschlagen per 1 fl.

Item 4 fl. 25 lot an weissem Silber, so das loth angeschlagen worden 12 bz., macht zusammen 792 fl. 3 bz.

Item ist Ihnen bei Verdingung der Monstranz geben worden an allerhandt Silber wahr auch paurem (barem) gold in allem 655 fl. 13 bz. 3 fl.

Item gibt man Ihnen an 2 lott 1½ quintlin Bärin, das lot per 15 fl.

Thuert 41 fl. 3 bz. 9 fl.

Item gibt man Ihnen an 6 Röslein mit kleinen Rubinlein 9 fl. 11 bz. 3 fl.

Item empfangen Sie einen Dublonen 7 fl. 7 bz. 6 fl.

IX

Vertrag mit Joseph Anton Schaller, Goldschmied in Überlingen und Johann Thietland Steinauer, Goldschmied in Zell^{10a)} über den Kauf einer Monstranz und zweier Meßkännchen sowie die Lieferung zweier Kirchenleuchter, 1721.

Die Monstranz betreffend.

Den 24. Novembris Anno 1721 gibt Herr Goldt-/arbeiter Joseph Anthoni Schaller von Überlingen / und Herr Johann Dietlandt Steinauer, Goldt-/arbeiter in Zell, dem Gotshaus Maria Zell am Kalchrain eine Monstranz zu kauffen per 1550 fl. Und danne noch an einem bahr (Paar) Meßkändlin 19 fl., mit diserem Versprechen und Zusag, das wan an bedeuiter Monstranz einige Stein, Bährlein (Perlen), Edelmetall, Silber oder Goldt solte für faltsch oder nit in dem Titl: bleiben, wie die Specification, so sie dem Gotshaus zu Handen gestelt verbleiben, und von einigen, welche die Sachen erkennen oder sich darauff verstehn, solten für faltsch erkent werden, seind obbedeute Herren Goldtarbeithen anerbiethig und versprechen, dem Gotshaus diseres nach Proportion der Specification zu begüethen und Satisfaction zu leisten, nachdem die Sachen auch seind taxiert worden.

Hingegen gibt das Gotshaus bedeuten Herren Goldt-/arbeitern an Silber und Guoth verguldeter Wahr, auch an Silber, so theils 1 fl. 3 bz., theils 1 fl. und etwelches 12 bz. ist angeschlagen worden, und im Gewicht sich befinde 24 Pfundt, 15 Lott, 3 Quintlin; auch ist Ihnen wider geben worden Bährlein, Edelmetall, goldene Ketten; in Summa alles, was sie vom Gotshaus empfangen ist Ihnen geben und zu Geldt geschlagen worden 1506 fl. 1 bz. 6 fl. Disere Summa von vorstehender Ihrer Anforderung, so wohl von der Mon-

stranz als Wasserkändlin abgezogen, so verbleibt das Gotshaus denen Herren Goldtarbeithen noch zu bezahlen schuldig 61 fl. 7 bz. 6 fl.

Das aber dieserer Abhandlung zu beederseiths Wüssenheit geschehen und darbei sein Verbleiben haben solle, als seind zweien gleichlautende Zedel von Einer Handt verfertigt und jedem Theil einer zu gestelt; so geschehen in dem Gotshaus Maria Zell am Kalchrain den 25. Novembris Anno 1721.

Ich Joseph Anthoni Schaller, von
Überlingen, Goldarbeiter
Jo.: Dietlandt Steinauer
von Zell: bekene wie obstat.

Nachschrift:

Item ist den Herren Goldtarbeithen auff ein neuwes verdingt in die Arbeit geben worden ein bahr silber Lichtstöckh in die Kirchen, so sambt dem Silber und Ihrer Arbeit nit höher sollen kommen und gemacht werden als 100 fl., welche 100 fl. Sie bei der Gn. Frawen von Gall in Namen des Gotshaus sollen zu beziehen haben.

Gotshaus Kalchrain, den 25. Novembris 1721.

X

Brief des Klosters an Job. Thietland Steinauer, Goldschmied in Zell (Entwurf), nach 1721.

Hochgeehrter Herr,

Es ist dem Herren bewust, das Ich bei Herren Schaller, Goldschmid zu Überlingen, zwei silberne Kerzenstöck machen zu laßen, bestellt hab, / dafür Er, Schaller, von der Frau Gall wirklich hundert guldi, wie abgehandelt worden, empfangen hat. Wan aber Er, Goldschmid Schaller dahin wegen Schuldenlast komen, das Ich keine Hoffnung machen kan, solche bestelte Kerzenstöckh von Ihme zu bekommen und aber ^aHerr Dietland Steinauer¹¹⁾ der Herr bei der abhandlung, wan gedachter Schaller nit halten wurde, wie dermalen geschicht, dafür gut gesprochen hat, als wird der Herr mir nit zur ungunst auffnehmen können, wan Ich denselben darum auffsuche und vom Ihme diese silberne Kerzenstöckh abfordere, welches ich dem Herren, zu seinem Verhalt, kund mache, in der Hoffnung habend, er werde Ihme vor schaden und kósten sein, die sonst unfehlbar machen müste ^bworbei anzumerkhen, das Ich wegen der von H. Schaller empfangenen Monstranz noch 60 guldi zu bezahlen schuldig verbleibe, a[l]so das Ihme, Schaller

^{10a)} Radolfszell (Mitt. von Frl. D. Rittmeyer, St. Gallen).

¹¹⁾ a—a gestrichen.

nur noch 40 fl. zu bezahlen restiert¹²⁾). Was sonst dem Herren werde ehrlichs erweisen können, werde geneigt sein zu thun.

XI

2. Orgel-Akkord mit Hans Jakob Bommerer von Weingarten, 1730.

Acord mit und gegen Herren Hans Jacob Bommerer dem H: Orgelmacher zu Weingarten, getroffen mit dem Gotshaus Maria Zell am Kalchrain Ao 1730.

Wüssendt seye all denjenigen, die solches wüssendt haben / und das vorweisen dis glauben zugestelt werde, ist dieser / Vergleich und Acord von dem Gotshaus Maria Zell am Kalchrain mit Herrn Johann Jacob Bommerer, kunstreichen Orgelmacher, gebürtig von Wingerten, getroffen worden, bemeltem Gotshaus ein klein Örgelin oder Poßetiv zu machen gegen 100 fl., sage hundert Gulde[n], welches er dem Gotshaus den 4. Meyen Ao 1731 eingehendiget, wie es sich zeigt, wirdt es hoffentlich guoth und wohl ausfallen, worfür Er verspricht, guoth und Tröster zu sein, auch solches nochmahlen zu stimmen, so diseres Werckhlin nit Bestand halten solte. Darbei aber beschwerdt er sich, das Er bey dem Acord der 100 fl. nit wohl bestehn könne, weilen Er was mehrers darzu gemacht, auch alles der Kasten von Nußbaumholz. Ist dessentwegen Ihme nichts mehrers versprochen worden; wan das Gotshaus danne ein Abtrag thuet, geschieht solches aus Güethigkeit und nit aus Schuldigkeit und nach Gelegenheit der beschaffnen Dingen, damit man wüsse, wie dieser Acord geschlossen worden, seind desswegen zween gleichlauthende Zedel aufgesetzt und iedem Theil einer zugestelt worden den 13. Meyen Ao: 1730.

Gotshaus Kalchrain.

Nachschrift:

Ist bezahlt worden mit 110 fl.

Ich bezüg, das mein Veter geben worden ist 105 fl. sage hundert und fünff Gulden ich Joseph Helferberger.

XII

Vertrag und Quittungen betreffend den Hochaltar, 1752.

a) Accord Lobl. Gotthausess Kalchrain gegen Herren Johann Wilhelm Hegenauwer zu Türckheim umb einen neüw errichtenden Altar betreffend.

¹²⁾ b—b Einschaltung. In anderer Fassung am Schluß nochmals formuliert, aber wieder gestrichen: M C A // Es ist hierbey zu wüßen, das Ich wegen der von H. Schaller Monstranz auch 60 Guldi schuldig bin, also das mir Hr. Schaller noch 40 Guldi schuldi zu bezahlen schuldig ist. Dis zur wahren Nachricht. — In der rechten untern Ecke der 2. Seite die Adresse: „Steinauwer Jo. Dietland“.

Actum Kalchrein den 9ten Novembris Ao 1752 ist von Ihro Hochwürdt und Gnaden der Frauw, Frauw Abbtissin, mit Herren Johann Wilhelm Hegenauwer, künstlichen Bildthauwern von Türckheim, umb in dasigem Gottshauß den Fron- oder Hochaltar, so ohngefährlich 36 Schuo hoch und 18 Schuo breith werden solle, in deme in dem untern corpore, das Altarblath die Himel-farth der allerseeligsten Junfrauwen Mariae und in dem oberen corpore die HH Dreyfaltigkeit, die Krönung Mariae vorstellendt, auß Bildthauwerarbeit, nebst einem Tabernacul, darinnen daß undere Häußlin für das Ciborium und oben darauf eine Winden für das Venerabile zu vorstellen, mit annoch darzukommenden, und nach Ausweißung eines darumben zugestellten acuraten Risses, aufgestellten 6 Bildnussen, als der HH. Apostlen Petri und Pauli, des H. Bernhardi und Benedicti, und des H. Rochi und Sebastiani, welche alle verguldet, die 14 aber, nach beregtem Riß einführende Kindlein auf Alabaster Art, und die Flügelein verguldet, außgefertiget komen sollen, folgenden Accort und Abkommen verabredet, geschlossen und angenommen als:

Erstlich verspricht ernannter Herr Hegenauwer dem auch wohlgedachten Gottshauß, obbemelten Altar nach Form und Außweißung deßhalben eingegebenen Risses, alles wie vermelt, auß künstlicher und wohlgemachter Arbeit vollendt häro aufzustellen; mithin in seinen, H. Hegenauwers, Kösten alle Bildthauwer-, Schreiner- undt Faßarbeit nach des Gottshauß erwehlender Colör und Farb, wohl marmolirt, geschliffen und, wo erforderlich, auf Alabasterart aufgemacht, die übrige Schneid-arbeit und Bildnussen aber, wie oben gedacht, auf das Beste verguldet werden sollen. Betreffend das Altarblath übernimmt Herr Hegenauwer solches auch, auß künstlicher Mahlerey zierlich gemacht, zu sattsamen Vergnügen des Gottshausses auff gutes Concept angeregten HH. Himmelfahrt in ebenmässig seinen Kosten verfertigen zu lassen und herzustellen. Und gleich wie H. Hegenauwer auf sich die Obligenheit hat, alle erforderlichen Materialien herzugeben und anzuschaffen, /: aussert der Schmid- oder Schlosserarbeit:/ als wolle er auch den Altar also, bis an den sogenannten Fäñenbach ob Stein gelegen, ohne des Gotthauß Kosten und Entdtgelt, franco zu liefern sich verbindlich gemacht haben, und längstens bis August 1754 aufzustellen.

Hingegen dann das wohltermelte Gottshauß den gedachten Altar von ersagten Fäñenbach in seinen Kösten abhollen zu lassen und allhierr zu vornemmen- der Fassung erforderlichen Platz und Zimmer einzuräumen und den Arbeitern, jedoch auf conto und Abrechnung seines, H. Hegenauwers, Speiß und

Tranck zu geben anerbietig ist. Die Aufrichtung aber des Altars selbst, soll in des Gottshauß Kösten, Speiß und Tranck beschehen und vollendet werden.

Und gleich wie man sich auch weiters gegen Ihne, H. Hegenauwer gänzlich versicheret, daß alles accordmässig, ohne den geringsten Mangell und Abgang werde verfast, gemacht und zu hinlänglicher Vergnügenheit hergestellt werden, alß würdt Ihme von Ihro Hochwürden und Gnaden der Frauw, Frauw Abbtissin, vor seine Mühe, Arbeit, Materialien und gantze Werck zu raichen und zu bezahlen versprochen Ein Tausendt und Ein Hundert Gulden, nebst von Ihro Gnaden der Frauw, Frauw Abbtissin gnädigen Willkür hoffender resonable Discretion. An solche Summa und Accord kan und mag H. Hegenauwer in Krafft diseres Instruments bey Tit. H. Landtscassier Frast zu Wangen im Algoüw erheben und empfangen auf Rechnung hin 300 fl., der Überresten aber bey vollbrachter Arbeith bahr soll bezahlt werden.

Dessen zu wahren Urkunt, und daß die Contractanten deme, wie vorstehet, übereingekommen und durchauß beyhalten wollen, seyndt zwey gleich lauthende Instrumenta außgefertiget und jedem Theill eines mit Insigill und Unterschrift mitgetheilt worden, so beschehen Kalchrain die et anno ut supra.

bekene wie obsteht
Johan Wilhelm Hegenauer
burger undt bildthauer von
Tirkheimb¹³⁾.

b) [Quittungen.]

1. Ich zu Endtgesetzter adistiere (attestiere) in Krafft diessen, das durch den Reichsritherschafft Bezirchs Allgey (Allgäu) bodensehischen (bodenseeischen) Cassier Joseph Ignatzi Frast auf Anweisung des loblichen Gottshaus Kalcheren wegen einem sub datum den 9. Novembris 1752 veraccortirten Hochalldor per 1100 fl. per Abschlag richtig undt par Empfangen die Summe von 300 fl., sage drey hundert Gulden, vor welche wohlgedachtem Cassir im nammen des loblichen Gottshauses in bester Rechtsform hiemit quittire, undt da wider Verhoffen dises Zeitliche [segnen sollte], befor die Arbeit angefangen oder nu[r] zum Theill follendet, auch nicht nach vorgezeigtem Riß gefertigt sein wurde, so will in Krafft dises all mein besitzendes fermegen (Vermögen) so vill hirtzu vermegen, um dise

¹³⁾ Darunter das Wappen-Siegel. Das Wappen geteilt von... mit Bienenkorb und von... mit zwei gegeneinanderfliegenden Bienen. Die Unterschrift des Klosters fehlt. — Die Kosten des Hochaltars übernahm Fräulein Magdalena v. Rüpplin von Kefikon, die seit 1704 im Kloster verpfundet war (Kuhn, Thurg. Sacra III, S. 58).

Summen wisentlich hirmith verpfendet haben, um sich in obbeschribenen ohnverhoffente föhlen [Fällen] hiran wider regressieren zu khenen (können). So geschehen Wangen den 14. Novembris 1752

Johan Wilhelmb Hegenauer
Bildthauer von Tirkheimb.¹⁴⁾

Iber (Über) forstehende 300 fl. habe den 24. Sebtember [1753] widerum empfangen sage hundert segsundtsibzig Gulden, 176 fl. Item den 28. Jener [1754] widerum Empfangen 405 fl. Suma gantzen empfangen 881 fl.

bescheine solches mit
aigener Handt Johann
Wilhelm Hegenauer

Den 26.^{ten} April durch die Schiffbütt nacher Costantz für Zohl bezahlt 5 fl.

Item den 22.^{ten} [1754] May H. Michael Hegenauer zu Handen und namens H. Wilhelm Hegenauwers Frau Wittib bezahlt worden 215 fl. 2 bz. 6 ³/₄. Dato ist auch das bedungene Trinckhgelde durch ersagten H. Michael Hegenauer bezahlt worden.

Ich Antoni Hertrich bekenne
im Namen H. Hanß Michel
Högenauer wie obstatt.

Das ich den 28. Juni von den alhiesigen Gottshaus auf die Wittib empfangen 50 fl. 10 ¹/₂. Johan Michael Högenauer wie obsteht.

2. Endsunderschriebner bekhene, das ich von dem wohledlen gestrengen Herren, Jos: Ignatzi Frast, Statt- und Landtscassier zu Wangen, widerum auf die arbeit nach Kalchrain 64 fl. sage fir und sechzig Gulden richtig und bahr empfangen habe. Bescheine solches mit aigener handt undt Betschafft.

Tirkheimb, den 3. Aug: 1753

Joh: Wilhelm Högenauer
Burger undt Bildthauer¹⁵⁾.

XIII

Vertrag betreffend die Seitenaltäre 1753.

Accord umb zwey Altär von Lobl. Gottshauß Kalchrein gegen H. Wilhelm Hegenauer, kunst- erfahnen Bildthauern zu Tirkheim, errichtet den 25.^{ten} September 1753.

Actum den 25.^{ten} Septembris Ao 1753 haben Ihro Hoch-/würden und Gnaden Frauw, Frauw Maria Benedicta / Abbtissin des Lobl. Gottshauß Kalchrain mit Herren Wilhelm Hegenauer, vornemmen Bildt-

¹⁴⁾ Siegel wie beim Vertrag Nr. 8.

¹⁵⁾ Siegel wie beim Vertrag Nr. 8.

hauwern / von Türckherm, umb in des Gottshausses Kirchen beyde seithen Altär /: vermög und nach Außweisung eines aufgestellten Modelß:/ in ohngefahr Jahresfrist neüw zu verfertigen und herzustellen, folgenden accord getroffen:

Erstlich solle in dem Altar auf rechter Seithen der Kirchen /: krafft dis accords:/ zu stehen kommen: In der Mitte des Altars die Statua des hl. Josephi, auf den Seithen aber der H: H: Annae, Lugard, Julianae und Agatae; auf dem Altar auf lenger Seithen, nebst einem Mutter Gottes Bild, so schon vorhanden, annoch die Statuen des HH. Dominici, Roberti, Reginae und Magdaleneae, sambt den Kindlein und Außzierungen, nach des obangeregten Modelß anraten Entwurff. Eß sollen auch alle besagte Statuen auf Alabaster Art, die Kleidungen aber mit Gold auf daß allerfeinste, die Säulen aber und was die Architectur begreiffet, in marmorweis, auf das schönste geschliffen, oder auff Gefallen des Gottshausses mit Farben auf das zierlichste gefasset, verarbeitet und verfertigt werden.

Betreffend die Liferung würdt solche in seines, H. Hegnauwers Kosten seyn, bis an den sogenannten Fänenbach ob Stein [am Rhein] gelegen, von dorten dan solche in des Gottshauß Kosten beschehen solle. In Zeit der Fassung aber solle H. Hegnauwer, oder seine Arbeiter, auf eigene Unkosten Speis und Tranck von dem Gottshauß zu nemmen, in der Aufsetzung aber erdachtes Gottshauß solche denenselben zu geben:/ nebst übersichnehmung aller Schmid- und Schlosserarbeit:/ verbunden seyn.

Wan nun alles, wie vermelt, accordmässig würdt hergestellt seyn, als haben sich obwohlgedacht Ihro Hochwürdt und Gnaden Frauw, Frauw Abbtissin, Ihme H. Hegnauwer vor alle seine Arbeit und Mühe, Materialien etc. und beyde Altär zu raichen und zu bezallen sich anerbiethig und pflichtig gemacht für und umb Neün Hundert und Fün[f]zig Gulden.

Dessen zu wahren Urkundt ist solches Instrument in duplo verfertigt und jedem Theill eines, mit Insigill und Handtunderschrift verwahret, zur Handt gestelt worden. So beschehen Kalchrain den Tag und Jahr als oben stehet

M. Benedicta abbtissin¹⁶⁾

bekene wie obsteht
Johann Wilhelm
Hegnauer bildthauer
von Tirckheimb¹⁷⁾.

¹⁶⁾ Darunter das Äbtissinnen-Siegel.

¹⁷⁾ Darunter das Wappen-Siegel. Im Wappen ein steigender Löwe, mit 5blättriger Blume zwischen den Vorderpranken. Als Helmzierde ein wachsender Löwe. Links und rechts davon die Initialen I—HO.

XIV

Verschiedene Quittungen und Notizen betreffend die drei Altäre.

a) Quittung von deme Antoni Herterich dem Mahler und Ant. Johannes Geiger. 1754.

Daß Ich Endtunderschribner von Lobl. Gottshauß/ Kalchrain umb den mit Herren Hegenauwer, Bildthauwern / von Türckheim gehabten und anhero verwißenen Accord / für die Mahler- und Faßarbeit dreyer Altären /: Laut Rechnung und an mehrmaligen Empfang:/ mit 700 fl., schreibe sibenhundert Gulden, zu sattsamen Vergnügen bezalt worden /: aussert daß under disem dato neüwerdingen annoch mich verobligiert, die von Türckheim erwarthende Arbeit annoch zu fassen:/ dessen bescheine Eigenhändig den 31^{ten} July 1754

Ich Antoni Herterich
Mahler bekenne
wie obstedt.

b) [Zahlung für Schlosserarbeit etc.].

Für das Schloß und Beschlacht (Beschläg) zu dem Tabernackell Herren Hegenauwer bezalt neben 2½ fl. Trinckhgelt 6 fl. 30×.

Den 22. Juny den Ulrich [Setele] Schreiner gellen, als er nacher Einsidlen [eine Wallfahrt machte] geben 4 fl.

Der Wittib für angedingtes Drinckhgelt, Ihro, Witib, durch ihren Bruoder überschickht 20 fl. 5 bz.; darzue noch einen silbergefasten berlin Muotter (Perlmutter) Rosencranz, auch für sie und die Kinder noch andere Sachen verehrt bei 8 fl. Werdt.

c) Quittung und anders mehr die Altär betreffend 1723 bis 54.

Costgelt für 111 Wochen	133 fl.	3 bz.
Für 52 Maß Brandtenwein, jede maß 8½ bz., macht zusammen . .	29 fl.	7 bz.
Für 5½ Maaß Tröschterwasser . .	1 fl.	5 bz. 7 ½
Item für 7½ maaß Öll und ½ 8 (2) Baumöll	4 fl.	2 bz. 3 ½
Für 3 Wannen mit Kohl (Kohlen), jede ein Orth, macht	11 fl.	3 bz.
Summa	168 fl.	14 bz.
Item an Gelt haben sie empfangen	322 fl.	8 bz. 9 ½
Über Abzug verbleibt das Gottshaus] Ihme noch schuldig . .	198 fl.	7 bz. 3 ½
Darzu kombt für das Cruzifix . .	2 fl.	11 bz. 3 ½
Vor den Michel auf dem Brunnen	1 fl.	
Ø Item dem Bilderhauer geben . .	3 fl.	
Ø Item dem Schreiner	1 fl.	
Des Hans Michels Muotter	1 fl.	

Ime Antoni für das, was nach Ver-
ordnung der Gnd. Freüle Rüp-
lin sel. Tit. Herren Pfarrher[r]
verordnetes Cruzifix und Muo-
ter Gotts Cäppelin gefast wor-
den 10 fl.
Auch neben einer Verehr 2 fl.
werdt gelt 4 fl. 6 bz.
Summa 718 fl. 2 bz. 3 S₁

Den 27. abril ist Meister Ulrich Setele, Schreiner
von Dirckheimb in Namen der Wibtib H: Hegenauer
seel: in die Arbeit gestanden und vor sie gearbeitet
8 Wochen. Das Costgelt belauft sich
Danne vor das Gottshauß hat er gearbeitet 19½ tag,
des tags 15× beläufft sich 4 fl. 13 bz. 1½ S₁ bis
auf den 28. July. Von disem tag geht es wider auf
ein neües an; wider 29 Täg bis den 9 Septembris
bringt 7 fl. 15×, macht zusammen 12 fl. 7½ ×

Hingegen muß er für 8 Wochen Kostgelt bezahlen
für 1 Wochen 12 bz., macht 6 fl. 6 bz. Item hat er
Gelt empfangen 4½ fl. Yber Abzug dessen verbleibt
man Ihme noch schuldig 1 fl. 3 bz. 4½ S₁

XV

Faßarbeit am Altar in Herdern, 1754.

Accord wegen dem Fronaltar zu Herderen, so anno
1746 verfertigt worden.

Zu wüssen sey hiermit, daß auf den Endt gesetzten
dato von Ihro Hochwürden Gnaden Fr. Fr. Abbtissin
Maria Benedicta des Loblen Gottshauß Kalchrain
gegen Herren Antonius Hertrich von Schärr, vornem-
men Mahleren, umb den Fronaltar in die Pfarrkirchen
nacher Herderen zu fassen, mahlen und vergulden,
nachfolgenden accord getroffen habe, alß:

Erstlich verspricht und anerbietet sich H. Hertrich
zu dem Altar alle Farben und Materialien herzugeben
/: außert dem Öhl und Brantenwein:/ sofort die Bild-
nussen und Engelein, den Leib betreffend, mit Leibfarb
zu mahlen, die Architectur aber nach uns beliebiger
Color zu marmorieren und die Capitalien, Geßimbs,
Rammen (Rahmen) und andere Ziraden (Zieraten)
gut, wohl und daurhaft vergulden, und solches auf das
frühe Jahr 1755 in die Arbeith zu nemmen und zu
vollenden.

Hingegen hat obgedachte Gnädige Fr. Fr. Abbtissin
vor solche Arbeith und Materialien sich nebst Dar-
reichung erforderlichen Brantenweins, Öhl, anständi-
gen Speiß und Tranck zu geben und abzuführen ver-
sprochen an bahrem Geld namlich 60 fl.

Betreffend danne die annoch von Türckheim
erwarthende Engell und Arbeith /: Schmetzhafftes
Mutter Gottes Bild außgenommen:/ gleich wie er,
H. Hertrich billichet, daß solche zu erfolgen seyen und
zu Beförderung all deßen seine Dienst erweisen wolle,
alß übernimmt und obligiert sich mehr gedachter
H. Hertrich, nicht allein solche Engell und Arbeit
annoch zu fassen und vergolden, sondern auch für
allen, auch den geringsten Abgang, oder /: wider ver-
hoffen:/ sich ereignende Fähler wegen Faßarbeith an
denen bereithß verfertigten Altären Garant und auf
Jahr und Tag und mehr Zeit gut zu stehen und alles
ohne des Gottshauß Entgeltus außzubesseren und zu
ersetzen. Dessen er sich Eigenhändig nebst beygetruck-
ten Pittschafft unterschriben, so beschechen den
31. ten July 1754.

Im Namen der Gnädigen Ich Antoni
Frauen Abtissin¹⁸⁾ bescheindt Hërtrich Mahler
Sor: M: Bernarda priorin¹⁹⁾ bekenne wie
obster²⁰⁾

1756 den 11. April zu underthenigsten Dankh
bezahlt.

XVI

Rechnung von Anton Herterich für verschiedene Arbeiten, 1756.

Conto Waß Ihro Hochwürden und Gnaden / gnä-
digen Frau Frauwen außer / accorts an Faßarbeith
in die Hoch löblichste Gotshauß Kirchen gemacht
alß fl. ×

Erstens: Ein Schmetzhafftes Muetter Gottes-
bild vor welches zu bezahlen 22: -
2^{tens}: den heiligen Josäph, vor welchen 18: -
3^{tens}: 4 grosse und 4 kleine Laub oder Zirath
auf die Nebentaler, verguldt, vor welche
nichts zu bezahlen ausser daß gold mit . . 16: -
4^{tens}: 2 große Rammen, so eine von dem lob-
lichen Gotshauß zu bezahlen ist mit 10: -
5^{tens}: Ein Crucifix gefast worvon 1: -
Summa 67 -

1756 den 11. April zu under- Anthoni Hörterich
thenigstem Dankh bezahlt. Mahler.

Dorsalnotiz: Bezahlung dessen so wegen den Todfahl
Hrn. Hegenauer sel. an den Nebet-
altären an Zierden abgangen und Fassung
des Muotter Gotteß und H. Josephs
Bildnus 1746 (sic).

¹⁸⁾ Benedikta Rauch von Diessenhofen, Äbtissin seit 1731,
† 1759.

¹⁹⁾ Bernarda Weber von Wangen im Allgäu, die spätere
Äbtissin (1759—1772). Unter dem Namen das Siegel der
Äbtissin.

²⁰⁾ Darunter das Siegel des Malers. Im Schild drei kleinere
Schilde oder Farbtöpfe, als Helmzierde zwischen zwei Büffel-
hörnern eine Jünglingsbüste.